

Beschlussvorlage

zur Kenntnis im **Jugendgemeinderat**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Südstadt**
zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Bebauungsplan "Südlich der Stuttgarter Straße";
Satzungsbeschluss und Behandlung der Stellungnahmen**
Bezug: 273/2017; 273a/2017
32/2016; 313/2016; 426/2016; 135/2017

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Auf der Grundlage der Vorlage 273/2017 werden, nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes mit der Planzeichnung in der Fassung vom 10.04.2017/14.06.2017, sowie den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 30.08.2016/26.09.2016/10.04.2017/14.06.2017 und zum Entwurf der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 30.08.2016/26.09.2016/10.04.2017/14.06.2017 eingegangenen Stellungnahmen gemäß dem Vorschlag der Verwaltung unter Punkt 2.4 der Sitzungsvorlage 273/2017 behandelt.
2. Der Bebauungsplan mit der Planzeichnung in der Fassung vom 10.04.2017/14.06.2017 und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 30.08.2016/26.09.2016/10.04.2017/14.06.2017 wird nach § 10 BauGB und § 4 GemO als Satzung beschlossen.
3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 30.08.2016/26.09.2016/10.04.2017/14.06.2017 werden nach § 74 LBO i. V. m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Ziel:

Ordnungsgemäße Beschlussfassung über den oben genannten Beschlussantrag

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen hat in öffentlicher Sitzung am 25. Juli 2017 nach dem Wortlaut den Bebauungsplan „Stuttgarter Straße“ in der Fassung vom 10.04.2017/14.06.2017 nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 30.08.2016/26.09.2016/10.04.2017/14.06.2017 nach § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) als jeweils selbstständige Satzung nach § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) beschlossen. Der Bebauungsplan trägt allerdings richtigerweise den Namen „Südlich der Stuttgarter Straße“. Sowohl in der Tagesordnung, als auch im Betreff, sowie im Beschlussantrag der Vorlage 273/2017 zu den entsprechenden Gremiensitzungen fehlte daher ein entscheidender Zusatz.

Der Bebauungsplan „Südlich der Stuttgarter Straße“ wurde dann am 29. Juli 2017 im Schwäbischen Tagblatt bekannt gemacht. Die falsche Bezeichnung auf der Tagesordnung und im Beschlussantrag haben zu einem Formfehler geführt, der hiermit behoben werden soll.

2. Sachstand

Es besteht die Rechtsunsicherheit, dass der am 25. Juli 2017 erfolgte Satzungsbeschluss unwirksam sein könnte. Deshalb soll der Satzungsbeschluss wiederholt werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt daher den Satzungsbeschluss zu wiederholen.

4. Lösungsvariante

Der Satzungsbeschluss wird nicht wiederholt. Für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften besteht weiter Rechtsunsicherheit.

5. Finanzielle Auswirkungen

keine